



HVBG

HVBG-Info 12/1996 vom 12.04.1996, S. 0886 - 0892, DOK 372.12/017-LSG

**UV-Schutz (§ 550 Abs. 1 RVO) auf Heimweg bei Beseitigung eines Verkehrshindernisses - Urteil des Hessischen LSG vom 25.07.1995 - L 8/Kn - 781/92U**

UV-Schutz (§§ 548, 550 RVO; §§ 1, 27, 32, 49 StVO) auf versichertem Heimweg - Beseitigung eines Verkehrshindernisses (verlorene Radkappe);

hier: Rechtskräftiges Urteil des Hessischen LSG vom 25.07.1995  
- L - 8/Kn - 781/92U -

Das Hessische LSG hat mit Urteil vom 25.7.1995 - L - 8/Kn - 781/92U - folgendes entschieden:

1. Der Fahrzeugführer eines Kraftfahrzeuges ist verpflichtet, von seinem Fahrzeug herstammende Teile, die auf der Fahrbahn liegen, zu beseitigen, will er sich nicht einer Ordnungswidrigkeit schuldig machen.
2. Wer in Ausübung dieser Verpflichtung eine verlorene Radkappe sucht, steht auch dann unter dem Schutz des versicherten Heimweges von der Arbeitsstelle, wenn die Nachsuche auf einem Abweg erfolgt. Dies gilt jedenfalls dann, wenn dieser Abweg nicht außer Verhältnis zum gesamten versicherten Heimweg steht.